

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

27.10.2004

2011. Interpellation von Roger Bartholdi und Monika Erfigen betreffend VBZ-Fahrkarten-Automaten, Betrügereien mit Rubelmünzen

Am 25. August 2004 reichten Gemeinderat Roger Bartholdi und Gemeinderätin Monika Erfigen (beide SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/451 ein:

Anscheinend ist es noch immer möglich, an den Zürcher VBZ Billett Automaten mit Rubelmünzen (Wert etwa 4 Rappen), die der Automat als Fünflieber erkennt, zu bezahlen. Erst kürzlich wurde ein Täter verhaftet, der mit Rubelmünzen fleissig das billigste VBZ-Ticket löste (Fr. 1.70) und dadurch Fr. 3.30 Wechselgeld pro Ticket kassierte. Er trug bei seiner Verhaftung 120 Rubelmünzen und 90 VBZ-Tickets auf sich.

Bereits vor rund 10 Jahren hatten sich die Betrügereien mit Rubelmünzen gehäuft. In mehreren Schweizer Städten wurden darauf die Billett Automaten für die Fünflieber gesperrt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb können die Billett Automaten nach wie vor ausländische Münzen nicht von einheimischen unterscheiden?
2. Welche technischen Massnahmen wären notwendig, um sicherzustellen, dass keine Verwechslung der Geldstücke mehr stattfinden kann? Wie hoch wäre der finanzielle Aufwand pro Automat und für die Stadt Zürich insgesamt?
3. Welche Massnahmen wurden seinerzeit (vor rund 10 Jahren) getroffen, um den Missbrauch nach der Wiederinbetriebnahme der Automaten für Fünflieber zu verhindern?
4. Findet ein Missbrauch auch bei anderen städtischen Münzautomaten statt (z. B. Parkuhren)? Wenn ja, bei welchen Automaten und wie hoch schätzt der Stadtrat den Deliktbetrag bzw. den finanziellen Verlust für die Stadt?
5. Werden durch den Einwurf von Fremdwährungen Automaten in der Funktionalität eingeschränkt bzw. beschädigt? Falls ja, wie hoch schätzt der Stadtrat diese Schadenssumme?
6. Eine Fahrt im ZVV kostet oft mehr als Fr. 10.-- (Beispiel: Zürich nach Rämismühle-Zell, 1. Klasse retour, Fr. 40.80). Erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, solche Beträge an Automaten in Münzen zu verlangen? Wird dadurch nicht das Schwarzfahren gefördert, da in der Nähe von Billett Automaten normalerweise keine Wechselautomaten zur Verfügung stehen?
7. In der Stadt Bern kann man ausser mit Bargeld auch mit der Karte bzw. mit dem CASH-Chip bezahlen. Ist die Einführung der CASH-Karte oder anderer bargeldloser Zahlungsmittel für die Zürcher Billett Automaten vorgesehen? Falls nein, warum nicht?
8. Die Zürcher Billett Automaten werden immer wieder als Benutzer unfreundlich bezeichnet. Die Bedienungsanleitung befindet sich zuunterst. Ein detaillierter VBZ-Stadtplan (Zone 10) fehlt. Banknoten werden in der Regel nicht akzeptiert. Ist der Stadtrat mit der heutigen Lösung zufrieden oder sind Änderungen geplant? Falls ja, welche?
9. Welche Vorgaben verlangt der ZVV für die städtischen Billett Automaten? Sind Verbesserungen trotz der ZVV-Vorgaben überhaupt möglich? Welche Kosten trägt der Kanton, welche die Stadt? Ist eine neue Automaten-Generation geplant? Wenn ja, auf wann und über was für neue Funktionen werden diese verfügen?

Auf den Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung

Der Stadtrat bittet um Verständnis, wenn er in der folgenden Antwort keine genauen technischen Details zur Münzprüfung darlegt. Detaillierte Erklärungen wären quasi eine Anleitung zur Manipulation von Münzen, damit diese von den Billettautomaten nicht mehr als Falschgeld oder ausländische Währung erkannt werden, und würden so dem unerwünschten Missbrauch Vorschub leisten. Die Verkehrsbetriebe sind zudem durch Vereinbarungen gegen-

über verschiedenen Herstellern an die Geheimhaltung der genauen Funktionsweise von Münzprüfern gebunden.

Zu den Fragen 1 und 2: Gemäss aktuellen Marktanalysen ist kein Hersteller mit seinem Testsystem in der Lage, fremde Münzen in jedem Fall fehlerfrei zu erkennen. 1994 wurde eine Nachrüstung der VBZ-Automaten mit einem zusätzlichen Prüfsystem erwogen. Die offerierten Kosten beliefen sich auf rund Fr. 7300.-- pro Automat bzw. auf 6,5 Mio. Franken für die von den VBZ betreuten 890 Automaten. Nach einer Abwägung zwischen Kosten und Nutzen dieser Massnahme wurde auf eine Nachrüstung verzichtet. Die heute nicht mehr gültigen Rubelmünzen sind dem Schweizer Fünffrankenstück in ihren physikalischen Eigenschaften (Grösse, Dicke, Gewicht und so weiter) sehr ähnlich.

Zu Frage 3: Als Reaktion auf die erste Entdeckung von Rubelmünzen in Billettautomaten wurde die Prüfung verbessert. Für einen bestimmten physikalischen Münzparameter wurde eine zusätzliche Messung installiert. Der Prüfbereich kann aber nicht zu eng definiert werden, da sonst auch stark abgegriffene Fünffrankenstücke von den Automaten nicht mehr angenommen werden.

Es wurde auch die Einführung einer „Zeitsperre“ geprüft, so dass die Automaten nur alle zwei Minuten ein Fünffrankenstück angenommen hätten. Diese wäre aber z. B. an Nachtbushaltestellen, wo innerhalb kurzer Zeit eine grosse Anzahl an Zuschlagsbilletten für fünf Franken gelöst wird, nicht praktikabel. Die dadurch ausgelöste Verärgerung der Fahrgäste, die unter Umständen kein Billett lösen können, sowie die Einnahmehausfälle durch dieses ungewollte Schwarzfahren ehrlicher Fahrgäste stehen in keinem Verhältnis zu den Verlusten aus dem Rubelmissbrauch.

Zu Frage 4: Vom Rubelmissbrauch hauptsächlich betroffen sind die Verkehrsbetriebe. Gemäss Medienberichten finden weder Post, SBB noch die Selecta mit ihren Verpflegungsautomaten grössere Mengen an Münzen mit ausländischer Währung. Gesicherte Angaben liegen dem Stadtrat nur für die Parkuhren der Stadtpolizei vor. Da diese kein Wechselgeld herausgeben, sind sie für einen Missbrauch weniger attraktiv. Die Verluste liegen zurzeit im Bereich von unter hundert Franken pro Monat.

Zu Frage 5: Nein. Durch den Einwurf von Münzen mit ausländischer Währung entsteht kein Schaden an den Automaten.

Zu Frage 6: Der Durchschnittspreis eines am Automaten gelösten Billetts lag 2003 bei rund Fr. 3.50. Die Hälfte der gelösten Billette sind Einzelfahrkarten mit einem durchschnittlichen Preis von unter Fr. 2.50. Der Stadtrat teilt die Meinung der Interpellanten, dass das Bezahlen eines Billetts für Fr. 40.80 mit Münzen eher beschwerlich ist. Es steht jedoch nur ein kleiner Teil der Kundschaft vor diesem Problem. Da die teuren Billette vor allem bei längeren Fahrten ab den Stadtbahnhöfen gelöst werden, akzeptieren die Billettautomaten dort auch Zehn- und Zwanzigfrankennoten. Am Bellevue und am Central als zentralen Abfahrtsstationen im Nachtbusnetz stehen Wechselautomaten zur Verfügung.

Zu Frage 7: Die nächste Automatengeneration im Zürcher Verkehrsverbund wird bargeldlose Zahlungsmittel akzeptieren können (siehe auch Antwort zur Frage 9). Ob die CASH-Karte ebenfalls eingesetzt werden kann, wird zurzeit geprüft.

Zu Frage 8: Der Stadtrat beurteilt die an Bus- und Tramhaltestellen zur Verfügung gestellten Informationsmittel an die Fahrgäste im Gegensatz zu den Interpellanten als ausreichend: An jeder Haltestelle sind unter anderem ein VBZ-Netzplan (mit eingezeichneter Grenze der Zone 10) und am Billettautomaten selber ein Zonenplan des gesamten ZVV-Gebietes angebracht, zusätzlich an den meisten Haltestellen auch ein Ausschnitt aus dem Zürcher Stadtplan mit der Umgebung der Haltestelle.

Die Bedienungsfreundlichkeit der bisherigen Automaten beurteilt der Stadtrat als genügend. Es ist aber nachvollziehbar, dass sich Personen, welche die Automaten nur sehr selten benutzen, oder Gäste aus dem Ausland nicht ohne weiteres mit den Geräten zurechtfinden. Eine weitere Vereinfachung der Benutzerführung ist deshalb wünschbar und im Rahmen der Beschaffung einer neuen Billettautomatengeneration vorgesehen.

Zu Frage 9: Momentan läuft die Beschaffung einer neuen Generation von Billettautomaten im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Die VBZ tragen dabei als Projektleiter die Verantwortung für den Ersatz aller Automaten im gesamten ZVV-Gebiet mit Ausnahme derjenigen an den SBB-Bahnhöfen. Die Vertretung der städtischen Interessen im Projekt ist damit sichergestellt.

Die Vorgaben des ZVV wurden in Anlehnung an einen neuen, schweizweit gültigen Standard formuliert. Ziel ist es, für den Benutzer oder die Benutzerin möglichst ähnliche Abläufe zu schaffen, egal, ob er oder sie ein Trambillet in Zürich, ein Busbillet in Bern oder ein Zugbillet an einem Bahnhof lösen möchte. Zusätzlich wurden (soweit bereits bekannt) Elemente des Schweizer Standards für Behindertengerechtigkeit berücksichtigt, welcher zurzeit erarbeitet wird.

Die neuen ZVV-Automaten sollen über einen Touch-Screen-Bildschirm mit einfacher Benutzerführung verfügen. Das bisherige Billettangebot wird erweitert, und es wird voraussichtlich auch ein Teilsortiment an SBB-Billetten gelöst werden können. Die neuen Automaten werden weiterhin über eine Münzannahme mit Wechselgeld verfügen. Zusätzlich sollen alle Automaten bargeldlose Zahlungsmittel akzeptieren. Die Notenannahme bleibt voraussichtlich aus Kostengründen weiterhin auf ausgewählte Automaten an SBB-Bahnhöfen beschränkt.

Der Automatenersatz auf Stadtgebiet und in der durch die VBZ bedienten umliegenden Region wird über die Investitionsrechnung der VBZ abgewickelt. Der ZVV vergütet den VBZ sämtliche anfallenden Folgekosten für Zinsen und Amortisation mit dem Leistungsentgelt.

Die Einführung der neuen Automatengeneration ist auf 2007 geplant.

Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Verkehrsbetriebe und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber